

Fürst Bülow.

Berlin, 15. Dez. (Priv.-Tel. d. Zts. Ztg.) Fürst und Fürstin Bülow verlassen heute Abend, wie das „Berl. Tagebl.“ meldet, Berlin, um sich nach Rom zu begeben. Der Fürst hatte heute Vormittag noch eine Besprechung mit dem italienischen Botschafter Bollati.

Ein Verzicht des Papstes.

Rom, 15. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Acta apostolica sedis“ veröffentlicht einen Brief des Papstes an Kardinal Mercier, Erzbischof von Mecheln, in dem der Papst die schmerzvolle Lage der belgischen Nation bedauert und die Absicht, Gaben für den Peterspfennig zu sammeln, lobt, aber erklärt, daß er zu Gunsten der Bedürfnisse der Bevölkerung auf den Ertrag der Sammlung verzichte.

General Ruskij erkrankt.

Basel, 15. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Baseler Nachrichten“ melden aus italienischen Quellen, daß der Oberbefehlshaber der Russen an der Weichselseite, General Ruskij, an Dysenterie erkrankt sei. Er befehligte fünf Armeekorps zwischen Thorn und Krakau.

Ein russisches Geschenk an Serbien.

Budapest, 15. Dez. (Priv.-Tel. der Zts. Ztg. Ctr. Zts.) Nach einer Meldung aus Galatz hat Rußland zwei Handelsschiffe „St. Georg“ und „Serbia“, die mit Kanonen armiert waren und die auf Dampfmaschinen nach Serbien beförderte Munition begleiteten, Serbien jetzt zum Geschenke gemacht.

Ein französisches Urteil.

Paris, 15. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) General Berthaut schildert im „Petit Journal“ die Lage im Osten dahin, daß die Russen auf der ganzen Linie zur Defensiv übergegangen seien, außer südöstlich von Krasau. Der lange russische Bericht über die Kämpfe seit Ende Oktober sei unklar.

Neue französische Rekruten.

Bordeaux, 15. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Das Kriegsministerium veröffentlicht den Einberufungsbefehl der Jahressklasse 1915 sowie der Zurückgestellten von 1913 und 1914. Die Gesamtzahl der Einberufenen beträgt 220000, wovon 210340 der Infanterie einverleibt werden. Jedes Regiments erhält 1010, jedes Alpenjägerbataillon 600, jede Radfahrerkompanie 100 Mann. Die Artillerie erhält nur Schmiede, jedes Regiment je 30, insgesamt 2500 Mann. Die Genietruppen erhalten 4000, die Luftschifftruppen 500 Mann. Die Rekruten haben zwischen dem 15. und 19. Dezember bei ihren Truppenteilen anzutreten.

Dienstplicht zwischen 18 und 52 Jahren in Frankreich.

Kopenhagen, 15. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) „Politiken“ meldet aus Paris: Der Kriegsminister will ein Gesetz vorlegen, wonach jeder waffenfähige Franzose zwischen 18 und 52 Jahren dienstpflichtig ist.

Ein ehrlischer Engländer.

London, 15. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) In den „Times“ schreibt ein Artillerieoffizier: Die Beschädigung von Kirchen und allen hohen Gebäuden ist unerlässlich. Es ist unsinnig, über die Zerstörung von großen Gebäuden sich zu beklagen, gleichgültig ob es Rathäuser, Kirchen oder Fabriken sind. Wir beschließen sie gerade so wie die Deutschen. Die Offiziere beider Parteien benutzen sie für Beobachtungszwecke. Jetzt geschieht es in Frankreich, später kann es dem Kölner Dom ebenso ergehen. Wir sollten lieber die lauten Klagen vermeiden, um nicht später für Scheinheiligkeit zu gelten!

Der Sekretär des Königs.

Roman von M. Reinhold. 21
(Nachdruck verboten.)

„Garnichts“, sagte Men ruhig. „Du weißt, ich gebe auf Politik nicht viel, und auf politisierende Weiber schon gar nichts. Angenommen, Madame Karastenow ist eine russische Agentin, und das wird schon stimmen, so lasse man sie ruhig gewahren. Wird ihr das Treiben gelegt, so haben die Russen andere käufliche Seelen zur Hand, die man erst wieder aufsuchen muß. Von Frau Milena weiß man Bescheid und überwacht sie und läßt sie nach Kräften, so daß sie wenig Schaden anrichten kann. Fremde Espione müssen gesucht werden.“

„Du sprichst wärmer für Bulgarien, Men, wie früher“, sagte der Major herzlich. „Ich hoffe, Du bist von Deinen republikanischen Plänen kurirt.“

„Na, ich weiß doch nicht, ob so ganz“, lächelte der Gelehrte.

„Wird sich alles finden“, erwiderte der Major, ihm auf die Schulter klopfend. „Um aber auf Madame Milena zurückzukommen, so weiß ich doch nicht, ob man sie ohne weiteres gewahren lassen kann, nehmen wir den Fall an, daß der Fürst zurückkehrt.“

„Das hält Du für möglich?“ Men zeigte plötzlich eine ganz andere Haltung, jeder Muskel in seinem sehnigen, hageren Körper schien gestrafft. Sein Bruder sah sich vorsichtig in dem Gemach um. „Ich wäre nicht des Fürstlichen Offiziers, wenn ich das nicht für möglich hielte und, offen gesagt, es auch nicht wünschte. Ich denke, ich kann zu Dir ganz offen reden, mein Junge!“

„Du kannst es“, sagte Men, jetzt wieder gesammelt. „Und wenn ich wirklich andere Anschauungen hätte, so wäre das, was Du mir anvertraust, jedem gegenüber ein mir unentziehbares Geheimnis. Aber ich verstehe, was Du wünschst, als Offizier wünschen mußt. Nur bleibt zu erwägen, ob es

Portugal und der Krieg.

Lissabon, 15. Dez. (Priv.-Tel. d. Zts. Ztg. Ctr. Zts.) Das Programm des neuen Ministeriums umfaßt die Verteidigung des republikanischen Regimes und die Anteilnahme Portugals am Kriege. Die Regierung werde nicht nur die Verteidigung der Kolonien sichern, sondern auch die Intervention Portugals bei dem Kriege auf dem Kontinent, da man überzeugt sei, daß auf den Schlachtfeldern Europas sowie in denen der Kolonien das Schicksal, die Zukunft und Unabhängigkeit des Vaterlandes entschieden werde.

Die Verstärkung der amerikanischen Flotte.

Washington, 15. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) In dem Jahresbericht des Marine-Sekretärs wird der Bau von zwei Dreadnoughts, von sechs Torpedobootzerstörern, mindestens acht Unterseebooten, darunter eines Kanonenbootes, beantragt.

Zusammenkunft der nordischen Herrscher.

Stockholm, 15. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung des „Svenska Telegram Byron“. Auf Einladung des Königs von Schweden findet am Freitag, den 18. Dezember, eine Zusammenkunft zwischen den Königen von Schweden, Dänemark und Norwegen in Malmö statt. Die Könige werden von ihren Ministern des Auswärtigen begleitet sein. Die Zusammenkunft ist ein Ausdruck für das gute Verhältnis zwischen den drei nordischen Reichen und für die zwischen ihnen bestehende vollständige Einigkeit, die bis jetzt beobachtete Neutralitätspolitik aufrechtzuerhalten. Das Zusammenkommen bewirkt insbesondere, Gelegenheit zu geben, sich über die Mittel zu beraten, die in Frage kommen könnten, um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die der Kriegszustand für die drei Länder mit sich bringt, zu begrenzen und zu hemmen.

Postverkehr mit unseren deutschen Kriegsgefangenen.

Als Postsendungen an diese sind zugelassen: offene Briefsendungen ohne Nachnahme, nämlich offene gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere, ferner Briefe und Kästchen mit Wertangabe ohne Nachnahme, Postpakete bis 3 kg ohne Nachnahme. Die Sendungen sind gebührenfrei. Sie müssen den Vermerk „Kriegsgefangenen-Sendung“ tragen.

Postanweisungen sind vorläufig nur nach Frankreich zugelassen. Hierbei sind die für den Auslandsverkehr vorgesehenen Formulare zu verwenden. Die Postanweisung ist an die Oberpostkontrolle in Bern (Schweiz) zu adressieren; die Adresse des deutschen Kriegsgefangenen, für den die Geldsendung bestimmt ist, ist auf der Rückseite des Abschnitts genau anzugeben. An der Stelle, wo sonst die Freiemarken aufgeklebt werden, ist der Vermerk „Kriegsgefangenen-Sendung Taxfrei“ niederzuschreiben.

Es empfiehlt sich, Postsendungen erst dann an Kriegsgefangene abzusenden, wenn sie ihre Adresse mitgeteilt haben.

Im Verkehr nach Frankreich können, auch wenn der Aufenthaltsort des deutschen Kriegsgefangenen nicht bekannt ist, Sendungen an ihn abgehandelt werden. Sie sind dann mit der äußeren Adresse zu versehen:

A la croix rouge française
Commission des prisonniers de guerre
Paris
9 rue Malignon.

Soldatenpakete nach Frankreich.

Pakete an deutsche Kriegsgefangene in Frankreich erleiden Verzögerungen, da die französischen Eisenbahnstationen die Aufschriften nur schwer oder gar nicht entziffern können, wenn sie unleserlich und mit deutschen Buchstaben geschrieben sind. Die Absender müssen den Namen der Bestimmungs-Eisenbahnstation, sofern diese bekannt ist, sonst den Be-

nennungsort in der richtigen französischen Schreibweise in lateinischen Buchstaben groß und deutlich angeben. Ist der Aufenthaltsort des Empfängers nicht bekannt, so kann das Paket auch ohne diese Angabe abgehandelt werden; aber auch dann ist möglichst deutliche Schrift und, wenn bekannt, die Angabe der „Region“ oder des Landesteils, wo der Empfänger sich befindet (Nord, Südfrankreich), sehr zu empfehlen.

Lokalnachrichten.

* Ueber die Kriegs-Fürsorge von Gesetzes wegen herrschen vielfach irrige Auffassungen. Wir stellen nachstehend die Hauptbestimmungen zusammen. Dienstunfähig gewordene Offiziere erhalten eine Pension von zwanzig bis fünfundsiebzig Schilling ihres Friedensgehaltes. Dazu tritt noch eine Kriegszulage. An Verstümmelungszulagen werden gezahlt bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren jährlich je M. 900, bei totaler Blindheit M. 1800. Bei dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit oder nach Vollendung von 55 Jahren kann das Gesamteinkommen auf M. 3000 erhöht werden. Unteroffiziere und Gemeine erhalten bei Verlust oder Verminderung der Erwerbsunfähigkeit — je nach dem Grade der letzteren — eine Militärrente. Dieselbe beträgt für Feldwebel jährlich M. 900, für Sergeanten M. 720, für Unteroffiziere M. 600, für Gemeine M. 540. Außerdem kommen eine Kriegszulage von monatlich M. 15, eine Verstümmelungszulage von monatlich M. 27—54 und eine Alterszulage in Betracht. Was die Hinterbliebenen von Gefallenen betrifft, so erhält eine Offizierswitwe vom Hauptmann abwärts M. 1200; die Witwe eines Feldwebels, Majorfeldwebels M. 600; die Witwe eines Sergeanten, Unteroffiziers M. 500; die Witwe eines Gemeinen M. 400. Für jedes vaterlose Kind eines Offiziers werden M. 200 gewährt, für jedes vaterlose Kind eines Unteroffiziers oder Gemeinen M. 168. Das elterlose Kind eines Offiziers erhält M. 300, das elterlose Kind eines Unteroffiziers oder Gemeinen M. 240. Erreicht das Jahresgesamteinkommen einer Offizierswitwe (vom Hauptmann abwärts) nicht M. 2000, so kann Kriegswitwengeld bis zur Höhe dieses Einkommens gewährt werden. Eltern und Großeltern eines Gefallenen können für die Dauer einer tatsächlichen Bedürftigkeit gleichfalls eine Unterstützung erhalten, wenn der Verstorbene ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat. Das Kriegsgeld beträgt für den Vater und jeden Großvater, für die Mutter und jede Großmutter eines Offiziers M. 150, eines Unteroffiziers oder Gemeinen M. 250. Die Todeserklärung verstorbenen Kriegsteilnehmer erfolgt auf Antrag der Interessenten drei Jahre nach Friedensschluß.

* Keine sozialen Wahlen. Bis Ende dieses Jahres sollten die Wahlen zu den Oberversicherungsämtern, Landesversicherungsämtern und zum Reichsversicherungsamt stattfinden. Auch zu den Organen der Versicherungsträger (Krankenkassen, Landesversicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften) sind jetzt fahungsgemäß vielfach Wahlen vorzunehmen. Weil jedoch zur Zeit zahlreiche Wahlberechtigte im Felde stehen, hat der Bundesrat auf Grund der ihm am 4. August 1914 erteilten gesetzlichen Ermächtigung durch Bekanntmachung am 4. September 1914 folgendes bestimmt: „Soweit die Amtsdauer der Vertreter der Unternehmer oder anderen Arbeitgeber, sowie der Versicherten bei Versicherungsbehörden und Versicherungsträgern und der nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes vor dem 31. Dezember 1915 abläuft, wird sie bis zu dem Zeitpunkt, an welchem die nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung zu wählenden Vertreter oder Mitglieder ihr Amt vertreten, jedoch längstens bis zum 31. Dezember 1915, verlängert.“ Die Wahlen, insbesondere die zu den Oberversicherungsämtern, den Landesversicherungsanstalten und zum Reichsversicherungsamt, sind also bis voraussichtlich Herbst 1915 vertagt.

„Und können Sie mir das verdenken, Madame?“ versetzte er ernst.

„Ganz gewiß nicht, lieber Major“, antwortete sie mit einer Herzlichkeit, die jeder für die bare Münze hätte nehmen müssen, der nicht näher in die Einzelheiten eingeweiht war. „Aber Sie sollten auch nicht vergessen, daß Sie überall recht gute Freunde haben und nicht darauf angewiesen sind, an einzelne zu halten.“

„Gewiß, Madame, es gibt viele gute Freunde, aber nur einen einzigen wirklich guten Freund“, sagte er ruhig. Milena fuhr empor. „Sie halten also unbedingt an diesem... Fürsten Alexander fest?“ — „Im Leben bis zum Tode, so lange er Fürst von Bulgarien ist.“

„Aber das ist er nicht mehr“, stieß Milena heftig hervor. Dem Major lag eine scharfe und unzweideutige Antwort auf der Zunge, aber er schluckte sie hinunter, denn er würde sich damit verraten haben. So begnügte er sich, die Abscheu zu zucken. Frau Karastenow rauschte, von ihrer Stieftochter begleitet, hinaus.

Men drückte seinem Bruder die Hand. „Es gehört wohl nicht viel Menschenkenntnis dazu, um zu merken, daß die schöne Frau Schwiegermama überzeugt ist, nicht allein ihren Gemahl, sondern die Fäden von allem was hier geschehen ist, in der Hand zu haben. Wenn Du etwas für den Fürsten Alexander tun willst, so darfst Du nicht zögern.“

„Das sagst Du, nicht ich“, versetzte der Major. Er gab dem Bruder, sowie der eben eintretenden Schwägerin die Hand und eilte davon.

„So habe ich Deinen Bruder nie gesehen“, sagte die junge Frau zu ihrem Gatten, der zurückabgab. „So etwas wie in dieser Nacht ist auch in Bulgarien nie geschehen.“ „Aengstlich fragte Olga: „Du meinst doch nicht, daß der Major für den fortgeführten Fürsten und gegen meinen Vater aufzutreten könnte? Das wäre ja entsetzlich.“

(Fortsetzung folgt.)

Abgabe von Zuchtschulen. Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden mitgeteilt, daß ihr 50 zur Zucht geeignete Stuten (Seutepferde) zugeleitet werden. Die Landwirtschaftskammer in Wiesbaden nimmt jetzt schon Anmeldungen zum Bezug dieser Pferde entgegen. Bei der Abgabe werden die Mitglieder der anerkannten Pferdezuchtvereine bevorzugt.

„Wenn die Toten erwachen...“ In einem kleinen Orte bei Nordhausen sollte eine bekannte Ortsperle, ein Reservehauptmann, im Felde gefallen sein. Das Lokalblatt brachte einen herzlichen Nachruf, der allen Lesern überaus wohl gefiel und sogar das ungeschickte Lob des „Gefallenen“ fand. Aus einem Lazarett erhielt nämlich die Redaktion folgende anerkennende Zuschrift: „Tiefbewegt habe ich soeben den mir gewidmeten Nachruf gelesen. Nun weiß ich doch wenigstens, was ich im Leben wert gewesen bin. Hauptmann A., zurzeit verwundet.“

Riesen-Automobilhalle. In Frankfurt hat man in der verlängerten Gullenthorpstraße gegenüber dem Gullenthorp mit dem Bau einer Halle für Kraftwagen begonnen, die an Umfang wohl alle bisher in Deutschland bestehenden überbietet. Die Halle Räume werden einen Flächenraum von rund 8000 Quadratmetern bedecken und Platz für mehr als 700 Kraftwagen bieten. Die Arbeiten werden derart beschleunigt, daß schon in wenigen Wochen die Fertigstellung der Halle zu erwarten ist.

50 Jahre Zuchthaus für einen Brandstifter. Die im Vorjahre in Lübeck erfolgten Brandstiftungen, die die ganze Stadt in furchtbare Aufregung versetzten und erst mit der Festnahme des Brandstifters, eines Holzarbeiters Schönmann, ihr Ende fanden, haben jetzt ihre Sühne gefunden. Der Brandstifter, der seine Schandtat mit einer unwillkürlichen Zerstörungswut zu entschuldigen suchte, erhielt für die verschiedenen Brandlegungen, denen hauptsächlich wertvolle Lübecker Holzlager zum Opfer fielen, insgesamt 50 Jahre Zuchthaus. Die Strafe ist auf 15 Jahre Zuchthaus zusammengezogen worden.

Die Zigarre des Kaisers in England. In der letzten Woche wurde in England eine Zigarre versteigert, die unser Kaiser einmal dem Lord Vonsdale aus seiner Tasche überreicht hatte. Der Lord hatte sie nicht geraucht, sondern behauptete sie pietätvoll auf und schenkte sie später einem bekannten Gutsbesitzer, der sie jetzt zu Gunsten des Roten Kreuzes versteigern ließ. Die Zigarre brachte dabei rund 300.— ein und ging in den Besitz einer Großschlächtereifabrik über. Man könnte daraus Schlüsse ziehen, welcher Hochachtung trotz aller Spottgedichte unser Kaiser sich immer noch bei den Engländern erfreut, wenn eine Zigarre von ihm 300.— wert ist.

Selbentod eines Vierzehnjährigen. Als jüngster Soldat im ganzen deutschen Heere fiel laut „Straßb. Post“ auf dem Schlachtfeld in Nordfrankreich der Kriegsfreiwillige Peter Birn, der erst 14 Jahre 8 Monate alte Sohn des Weichenstellers Birn in Saarbrücken.

Eine zeitgemäße Frage. Unsere braven Feldgrauen, die verwundet in das Lazarett gebracht werden, haben oft eine große Sorge. Wenn gehören die in unserem Körper stecken gebliebenen Geschosse? fragen sie, denn es ist ein beängstigender Wunsch der Vaterlandsverteidiger, diese feindlichen Stücke als „Sehenswürdigkeiten“ mit in die Heimat zu nehmen. Da es vielfach vorgekommen ist, daß auch Ärzte, meist aus wissenschaftlichen Motiven, diese den Wunden der von ihnen behandelten Verletzten entnommenen Geschosse behalten, hat sich diese „Doktorfrage“ bilden können, die von unseren Juristen dahin beantwortet wird, daß das eigentliche Recht daran nur dem Staat zusteht, nach der vom Preussischen Kriegsministerium kürzlich erlassenen Verfügung, daß die gesamte feindliche Munition, soweit sie in unsere Hände fällt, dem Deutschen Reich gehört. Trotzdem darf getrost angenommen werden, daß der Staat seinen Feldgrauen verfallen wird, der das Geschoss, das ihn traf, als sein Eigentum behalten will. Andererseits wird man aber auch das moralische Anrecht auf dieses Geschoss in erster Linie dem Verwundeten, und weniger dem Arzt, zusprechen müssen.

Madere Kameraden. Aus dem Schützengraben berichtet ein Merseburger Feldzugteilnehmer, daß bei Auszahlung der Löhnung eine Sammlung für die Hinterbliebenen der gefallenen Kameraden veranstaltet wurde, die innerhalb der Kompanie den ansehnlichen Betrag von 364 Mark ergab.

Zur Nachahmung empfohlen. In den „Münd. N. N.“ und vereinzelt an anderen Orten haben sich Liebesgaben transportiert, die in Autos oder per Eisenbahn zur Front gehen, bereit erklärt, Christbäume unentgeltlich mitzunehmen. Als Baumsehner sind deutsche Bänder und unzerbrechliche Gegenstände erwünscht. Hoffentlich finden diese Anerbieten überall Nachahmung.

Die amerikanischen Weihnachtsgaben. Nach einem ministeriellen Erlaß werden die für das Zentralkomitee der deutschen Roten Kreuzvereine über Genoa nach München eingehenden und von dort zur Verteilung gelangenden amerikanischen Weihnachtsgaben auf den deutschen Bahnstellen kostenfrei befördert.

Güterrechtsregister. Die Eheleute Gärtner Hermann Ludwig Wilhelm Burr und Anna Katharina, geb. Weber, in Niederhöchstädt, haben durch notariellen Vertrag vom 6. November 1914 Gütertrennung vereinbart unter Aufhebung des bis dahin bestehenden Güterstandes.

Königsstein, 16. Dez. Seit vielen Jahren pflegte der hiesige Obst- und Gartenbauverein jedesmal bei Beginn des Winters für seine Mitglieder und deren Familien einen sogenannten Familienabend mit Gratisverlosung von Blumen, Blattpflanzen, Obststücken und dgl. zu veranstalten. Im laufenden Winter wird man indessen von einer solchen Feier absehen müssen. Die Volksseele ist angesichts des blutigen Krieges, den unser Vaterland durchzulämpfen hat, auf nichts weniger gestimmt als auf ein Festmahl. Der Vorstand unseres Obst- und Gartenbauvereins hat darum beschloffen, den fraglichen Familienabend diesmal wegzulassen und für den hierfür in früheren Jahren aufgewendeten Betrag unseren im Felde stehenden Mitgliedern ein Weihnachtsgebinde zukommen zu lassen. Ein weiterer Betrag soll dem hiesigen Vaterländischen Frauenverein mit der Bitte überwiesen werden, denselben an die Familien von im Felde stehenden Vereinsmitgliedern zur Verteilung zu bringen. Das wird sicherlich eine freudigere Stimmung auslösen als der heiterste Familienabend.

Bermittelt wird der Musiker Philipp Jätsch, welcher im 81. Infanterie-Regiment den Feldzug in Nordfrankreich seither mitmachte.

Hornau, 16. Dez. Den Heldentod fürs Vaterland starb im Osten der Landsturmmann Wilhelm Westerberger von hier.

Eppstein, 15. Dez. Die hiesige Frauenhilfe, die seit Kriegsbeginn eine rege Tätigkeit auf dem Gebiet der Kriegs-Fürsorge entfaltet hat, wird am zweiten Feiertag im Schulsaal eine Christbescherung für alle hiesigen Kinder, deren Väter im Felde sind, veranstalten.

Schloßborn, 15. Dez. Am vergangenen Sonntag trat zum zweitenmale die aus den Gemeinden Schloßborn, Ehlhalten, Glashütten und Ruppertsheim zusammengesetzte, unter dem Kommando des Herrn Hegemeister Ufinger stehende 10. Kompanie „Eichkopf“ der Jugendlichen zu gemeinsamen Feld- und Exerzier-Übungen bei den Mühlen im Silberbachtale vor Schloßborn zusammen. Wenn auch der Besuch am vergangenen Sonntag gegenüber der ersten Übung etwas zu wünschen übrig ließ, was wohl ausschließlich auf das unbeständige, schlechte Wetter zurückzuführen sein dürfte, so zeigte doch das Interesse der Erschienenen und das Bestreben zum Gelingen einer jeden Übung das Mögliche zu tun, daß mit Lust und Liebe der Zusammenhalt und das Aufblühen der jungen Kompanie gepflegt wird. Es zählt zu der Kompanie noch die Gemeinde Eppenhain, doch konnte von dort aus zu den Übungen noch kein jugendlicher dem Landratsamte namhaft gemacht werden. Von dem Reserve-Lazarett Ruppertsheim aus haben sich verschiedene Unteroffiziere, soweit es ihre Verwundungen gestatten, an der Sache beteiligt und es steht zu erwarten, daß unter ihrer zukünftigen Mitwirkung weitere recht gute Fortschritte zu verzeichnen sein werden. Die nächste Kompanie-Übung findet am kommenden Sonntag auf dem gleichen Platz statt.

Niederhöchstädt, 16. Dez. Als Geschworener für die am 11. Januar 1915 in Wiesbaden beginnende erste Schwurgerichtsperiode wurde Herr Landwirt A. Adam von hier ausgelost.

Holzhausen bei Bad Homburg, 14. Dez. Der hiesige Bahnhof war heute der Schauplatz eines Unglücks. Nach 9 Uhr vormittags geriet der Landwirt Haas mit seinem sechs-jährigen Kinde unter den einfahrenden Zug Friedberg-Homburg. Haas verlor das rechte Bein und den linken Arm. Der Schwerverletzte kam alsbald ins Homburger Krankenhaus. Das Kind wurde auch verletzt und in die elterliche Wohnung nach Oberlenbach gefahren. Die Untersuchung des Unglücks wurde sofort eingeleitet. Haas ist seinen schweren Verletzungen erlegen.

Schwanheim, 14. Dez. Herr Bauunternehmer Josef Anton Bender in Schwanheim, der Pächter der hiesigen Mainfähre, ist im Alter von 68 Jahren gestorben.

Frankfurt, 15. Dez. Die Tat einer Geistesgestörten. In einem Anfall plötzlicher Geistesverwirrung versuchte gestern eine Kellnerin in der Hofenstraße sich und ihre drei Kinder mit Leuchtgas zu vergiften. Sie hatte die Kinder in der Küche auf Betten gelegt und den Gashahn aufgedreht. Das Vorhaben wurde von dem zufällig nach Hause auf Urlaub kommenden Mann verhindert. Sämtliche Personen wurden dem städtischen Krankenhaus zugeführt.

Frankfurt, 15. Dez. Reiche Stiftungen. Der deutsch-evangelisch-reformierten Gemeinde sind in neuerer Zeit mehrere beträchtliche Zuwendungen und Vermächtnisse zugefallen. Die Eheleute Carl Rüppel stifteten ein zu Stipendien bestimmtes Kapital in Höhe von 30.000; Frau Anna Koch, geb. George vermachte der Gemeindegemeinschaft 8.000; weiter erhielt die Diaconie von Dr. Gerlach 10.000 und von dem aus Frankfurt stammenden in Berlin verstorbenen Konfessionsrat D. Dalton etwa 7.500.

h Frankfurt, 15. Dez. Hohe Zollhinterziehung. Bei der Zollabfertigung von Automobilreifen aus Turin, hat ein Packer der Michelin-Pneumatik-Gesellschaft in Frankfurt die Zollbehörde dadurch schwer hinter das Licht geführt, daß er schwere, noch ungewogene Reifen zu den gewogenen und dafür leichte bereits gewogene zu den ungewogenen legte. Es wurden also die leichten zweimal, die schweren aber gar nicht gewogen. Durch die Anzeige eines anderen Packers kam die Sache heraus. Die Zollbehörde hat jetzt dem Packer einen Strafzettel über M 11855 und M 21654 Entschädigung für die Reifen, deren Beschlagnahme erfolgen mußte, zugestellt. Die Angelegenheit wird noch die Gerichte beschäftigen.

Wiesbaden, 15. Dez. Wechsellächer. Die Strafkammer verurteilte den Schlossermeister Jakob S. aus Hofheim im Taunus wegen schwerer Urkundenfälschung in sieben Fällen in einheitlichem Zusammentreffen mit vollendetem Betrug zu 6 Monaten Gefängnis. S. hatte sieben Wechsel im Betrage von 1554 Mark in den Jahren 1913 bis 1914 gefälscht.

Marburg, 15. Dez. Die Strafkammer verurteilte eine Schirmflickerin aus Gießen, die in Bieber und Rodheim ohne behördliche Genehmigung ihr Gewerbe ausübte und bei der Gelegenheit in Rodheim einer Frau eine Geldtasche entwendet hatte, wegen Gewerbesteuerhinterziehung zu 24 Mark Geldstrafe und wegen Diebstahl im Rückfalle zu 1 Jahr Zuchthaus, 5 Jahren Ehrenverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Letzte Nachrichten.

Der Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 16. Dez. vorm. (W. B. Amtlich.) Im Westen versuchte der Gegner erneut einen Vorstoß über Nienport, der durch das Feuer seiner Schiffe vom See her unterstützt wurde. Das Feuer blieb gänzlich wirkungslos. Der Angriff wurde abgewiesen, 450 Franzosen wurden gefangen genommen.

Auf der übrigen Front ist nur die Erstürmung einer vom Feinde seit vorgestern zähe gehaltenen Höhe westlich Sennheim erwähnenswert.

Von der ostpreussischen Grenze ist nichts Neues zu melden. In Nordpolen verlaufen unsere Angriffsbewegungen normal. Es wurden mehrere starke Stützpunkte des Feindes genommen und dabei 3000 Gefangene gemacht und vier Maschinengewehre erbeutet. In Südpolen gewannen unsere dort im Verein mit den Verbündeten kämpfenden Truppen Boden. Oberste Heeresleitung.

Minenexplosion in Japan.

800 Bergarbeiter verschüttet.

London, 15. Dez. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Reuter meldet aus Tokio, daß in Fukuoka 800 Bergarbeiter infolge einer Minenexplosion verschüttet wurden.

Literarisches.

Trowitzsch's Landwirtschaftlicher Notiz-Kalender für 1915 in Leinenband als Brieftasche geb. mit Beih. M 1.50, in Kunstlederband M 2.— (Trowitzsch & Sohn, Berlin SW 48).

Er gehört zu den ältesten, billigsten und beliebtesten Taschenkalendern in landwirtschaftlichen Kreisen. Der Hauptband beginnt diesmal mit einer Gedichttafel des weltgeschichtlichen Jahres 1914 etwa bis zu jenen Oktobertagen, wo der bisherige Herausgeber, Professor Dr. Waterstradt, im besten Mannesalter bei Hymen den Heldentod erlitt. Im Beih. berichtet Professor Dr. M. Hoffmann, Geschäftsführer der Landwirtschafts-Gesellschaft, eingehend über den Einfluß sachgemäßer Düngungsmaßnahmen auf Ertrag und Güte von Land- und Hochzuchten der Feldgewächse. In „Winkeln für die Fütterung landwirtschaftlicher Nutztiere“ läßt Dr. Friedländer-Breslau dem immer mehr Eingang findenden Kellnerischen Stärkewert entsprechende Berücksichtigung zuteil werden.

Kirchliche Nachrichten aus der evangel. Gemeinde. Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbetstunde.

Künstliche Zähne in Kautschuk und Gold

Kronen und Stützähne. Zahnreinigung. Zahnoperationen. Wunden in Gold, Silber etc. Garantie. Billigste Preise. Carl Mallebré, Königstein i. T. Tel. 129. Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

... Zur gest. Beachtung! ...
Offertbriefe, welche innerhalb zwei Wochen nicht abgeholt sind, werden hierauf vernichtet.

Bekanntmachung.

Es ist aufzufallen, daß die sehr geringe Zahl der Witwengeld- und Waisenversicherungsbeiträge in einem auffälligen Mißverhältnis zu der Zahl der eingegangenen Waisenversicherungsbeiträge steht. Aufsehernd ist den Witwen nicht genügend bekannt, daß sie auch Anspruch auf einmaliges Witwengeld und auf Waisenversicherungsbeiträge für ihre Kinder (bei Vollendung des 15. Lebensjahres) haben, wenn sie den Nachweis führen, daß für ihre eigene Person mindestens 200 gältige Waisenbeiträge entrichtet sind. Ihre eigenen Beiträge sind durchwegs als Pflichtversicherung oder teilsweise, z. B. seit der Beschließung, als freiwillige Weiterversicherung zu betrachten, in belanglos.

Königsstein (Taunus), den 16. Dezember 1914.

Der Bürgermeister: Jacobs.

1 fast neuer Ofen

elektrische Lichter

zu verkaufen.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Briefpapiere und

Briefumschläge

für

geschäftlichen und privaten Gebrauch

in Schwarz- oder Buntdruck

empfehlen

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 § 150 Biffer 4 wird in jedem einzelnen Falle die Befreiung derjenigen Gewerbeunternehmer erfolgen, die den von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.

Falkenstein i. T., den 2. Dezember 1914.

Der Bürgermeister: Hasselbach.

Leihbibliothek des Vereins für Volksvorträge

Unentgeltliche Ausgabe von Büchern belehrender und unterhaltender Art für Erwachsene und Kinder jeden Sonntag, vormittags von 11—12 Uhr, und Mittwoch, abends von 1/8—9 Uhr, im Hotel Georg, Königsstein, Eingang Seilerbahnweg.

Billige, gute Nahrungsmittel

werden in jeder Familie gebraucht. Dazu gehören:

Oetker-Puddings aus Dr. Oetker's Puddingpulvern zu 10 Pfg. (3 Stück 25 Pfg.)
Rote Grütze aus Dr. Oetker's Rote Grützepulver zu 10 Pfg. (3 Stück 25 Pfg.)
Mehlspeisen und Suppen aus Dr. Oetker's **Gastin** | in Paketen zu 1/4, 1/2, 1 Pfund.
 (Nie wieder das englische Mandamin! Besser ist Dr. Oetker's Gastin.) | Preis 15, 30, 60 Pfg.

Ohne Preiserhöhung in allen Geschäften zu haben.

Billig.

Nährhaft.

Wohlschmeckend.

Bekanntmachung.

**Betr. Meldepflicht des ungedienten Landsturms
2. Aufgebots.**

Da nunmehr durch Kaiserliche Verordnung vom 27. November 1914 der unausgebildete Landsturm aufgerufen wurde, werden die in hiesiger Stadt wohnenden Landsturmpflichtigen zweiten Aufgebots aufgefordert, sich in der Zeit von **16. bis 20. Dezember 1914** unter Vorlage ihrer Militärpapiere (Landsturmschein, Ersatz-Reserve-Pass) auf dem hiesigen Rathaus (Zimmer Nr. 2) zur Landsturm-Rolle anzumelden.

Zum unausgebildeten Landsturm zweiten Aufgebots gehören alle Personen, welche in der Zeit vom 1. August 1869 bis 31. Dezember 1875 geboren sind und f. Zt. bei der Aushebung die Entscheidung „Landsturm- oder Ersatz-Reserve“ erhalten haben.

Königstein i. T., den 16. Dezember 1914.

Der Magistrat: **Jacobs.**

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung des Herrn Oberpräsidenten hat das stellvertretende Generalkommando in Frankfurt a. M. die Genehmigung zum Verkauf von Lebensmitteln bis 7 Uhr abends an Sonn- und Festtagen aufgehoben. Die Ortspolizeibehörden des Kreises erlaube ich, diese Anordnung auch in ordnungsgemäßer Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und die Durchführung zu überwachen.

Bad Homburg v. d. H., den 26. November 1914.

Der Königliche Landrat.
J. B. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Königstein (Taunus), den 11. Dezember 1914.

Der Bürgermeister: **Jacobs.**

Bekanntmachung.

Nach dem Reichsgesetz vom 3. Dezbr. 1914 wird den **Wöchnerinnen**, deren Ehemänner Kriegsdienste leisten, während der Dauer des Krieges eine **Wochenhilfe** gewährt, wenn der Ehemann gegen Invalidität oder Krankheit versichert war. Die Wochenhilfe wird durch die Krankenkassen geleistet. Wöchnerinnen, die während des Krieges geboren haben, wollen sich daher bei der hiesigen Ortskrankenkasse melden.

Königstein i. T., den 12. Dezember 1914.

Der Bürgermeister: **Jacobs.**

Bekanntmachungen für Eppstein.

Alle Mannschaften des unausgebildeten Landsturms II. Aufgebots werden hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom 16. bis einschl. 20. Dezember d. Js. unter Vorlage ihrer Militärpapiere (Landsturmschein, Ersatz-Reserve-Pass) zur Landsturmrolle anzumelden.

Zum unausgebildeten Landsturm II. Aufgebots gehören alle Personen, welche in der Zeit vom 1. August 1869 bis 31. Dezember 1875 geboren sind und seinerzeit bei der Aushebung die Entscheidung „Landsturm oder Ersatz-Reserve“ erhalten haben. Die Anmeldungen haben auf dem Rathaus während der Dienststunden zu geschehen.

Eppstein i. T., den 15. Dezember 1914.

Der Bürgermeister: **Müncher.**

Das Gouvernement der Festung Mainz hat durch Befehl vom 1. ds. Mts. für den Befehlssbereich der Festung Mainz den Verkauf und das Abrennen von Feuerwerkskörpern, sowie jegliches Schießen mit Platzpatronen streng verboten. Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 367, Biff. 4, 5, 8 bezw. des § 368, Biff. 7 des R.-Str.-G.-B. mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 3. Dezember 1914.

Der Regierungspräsident: **gez. v. Reister.**

Wird veröffentlicht.

Eppstein, den 14. Dezember 1914.

Die Polizeiverwaltung: **Müncher.**

Verdingung.

Es sollen die Lieferung und das Einsetzen von **Sinkkasten**, Einbauen der **Einlaufschränte**, sowie der **Rohranschluss** hierzu für den Platz an dem ehemaligen Gude'schen Hause dahier vergeben werden. Die Unterlagen hierzu können auf dem hiesigen Rathaus während der Dienststunden in Empfang genommen und die Zeichnungen daselbst eingesehen werden. Die Angebote sind verschlossen bis zum **24. Dez. d. Js.**, abends 6 Uhr, auf dem Rathaus hier selbst einzureichen.

Eppstein i. T., den 12. Dezember 1914.

Der Bürgermeister: **Müncher.**

Zugelaufen:

Deutsch-Aurghaar-Hündin.
Näheres
Bürgermeisteramt Falkenstein.

Frisch von der See!

Bratschellfische 24,
Mittel-Cablau Pfd. 35,

Preisabschlag:

Rollmops große, St. 9,

**Schade &
Füllgrabe**

Königstein i. T.,
Hauptstr. 35, Telefon 86.

Zu Weihnachten

empfehle:

Schulranzen
Damentaschen
Cigarrenetuis
Stulpen
Gamaschen
Portemonnaies
Hosenträger u. s. w.

in reichster Auswahl und zu billigsten Preisen.

Franz Braun,

Sattler und Tapezier,
Gerichtsstrasse 11, Königstein.
Reparaturen können, da z. Zt. im Felde, nicht ausgeführt werden.

: **Anzeigen** :

für

Weihnachten

genießen hohen Rabatt.
Ph. Aleinbühl,
Königstein.

Bei vorkommenden Sterbefällen

Trauer-Drucksachen

raich durch Druckerei Aleinbühl.



Den Helden Tod fürs Vaterland starb auf ostpreussischer Erde unser Mitglied, der

Landsturmann

Wilhelm Westenderger

im Landsturm-Bataillon Nr. 4 (Darmstadt).

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Schützengesellschaft Hornau

I. A.: Konrad Kilb, Schützenmeister,
Wilhelm Stayer, Schützenmeister.

Für den **Weihnachts-Verkauf**
(der Zelt Rechnung tragend)

haben wir in **allen Abteilungen**

grosse Posten sehr preiswerter und praktischer

Weihnachtsgeschenke

zusammengestellt.

Wir offerieren abgepasste Blusen und Kleider in jeder Art von den billigsten bis zu den besten Qualitäten.

Farbige und weiße Wäsche, Schürzen, Handtücher, Bettbezüge, Bettdecken, Coltern, Läuferstoffe, Taschentücher, Handarbeiten, sowie alle wollene Artikel in größter Auswahl.

Zu ganz besonders billigen Preisen machen wir auf unsere reichhaltigste Auswahl in

Puppen und Spielwaren

aufmerksam.

Gebr. Baum, Höchst a. M.,

Ecke Kaiser- und Königsteinerstrasse.

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises

Telephon Nr. 353 — Postcheckkonto Nr. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme v. Spareinlagen in jeder Höhe gegen 3 1/2 % Zinsen

bei täglicher Verzinsung

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchern bei einer

Mindesteinlage von Mk. 3.—



ADLER

Automobile

Fahrräder

Schreibmaschinen

Höchste Auszeichnungen. — Goldene Staatsmedaille.

Grosse Taunusstr. 1
Tel. 108

SCHRODT, Höchst a. M.

Kaiserstrasse 13
Tel. 102

Vertreter: Königstein und Umgebung Jean Beppler, Königstein i. T.